



Vernehmlassung Änderung der Verordnung des WBF über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln (SR 531.215.111)

Stellungnahme von

Kategorie des Stellungnehmenden:

- ☐ Kanton
- ☐ Gemeinde
- ☐ Partei
- ☐ Branchenverband / Interessensverband aus der Land- und Ernährungswirtschaft
- ☐ Branchenverband / Interessensverband aus einem anderen Wirtschaftsbereich
- ☐ Unternehmung aus der Land- und Ernährungswirtschaft
- ☐ Unternehmung aus einem anderen Wirtschaftsbereich
- ☐ Wissenschaft
- ☐ Privatperson
- ☒ Weitere _NPO_____

Name / Firma / Organisation / Amt : Stiftung für das Tier im Recht

Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : TIR

Adresse, Ort : Rigistrasse 9, 8006 Zürich

Kontaktperson : Caroline Mulle

Telefon : 043 443 06 43

E-Mail : mulle@tierimrecht.org

Datum : 25.07.2023

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen.
2. Die Ziffern im Antwortformular beziehen sich auf den Verordnungstext.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 11. August 2023 an folgende E-Mail-Adresse:
vernehmlassung@bwl.admin.ch

Inhaltsverzeichnis (analog Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens)

SR 531.215.111: Art. 3 Ziffer c (betrifft die Öle/Fette)	3
SR 531.215.111: Art. 3a Abs. 1 (betrifft das Getreide generell)	4
SR 531.215.111: Art. 3a Abs. 2 (Glutenfreies Getreide)	5
SR 531.215.111: Art. 4 Abs. 1 (Proteinträger)	6
SR 531.215.111: Art. 4 Abs. 2 (Rohproteinäquivalent)	7
Allgemeine Bemerkungen	8

SR 531.215.111: Art. 3 Absatz c (betrifft die Öle/Fette)

Erhöhung des Pflichtlagers um rund 10'000 Tonnen (von heute 35'583 Tonnen auf 44'000 Tonnen)

Sind Sie mit Art. 3 Absatz c einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Nein (bitte unten ausführlich begründen)
- ☐ aus strategischer Sicht
 - ☐ aus finanzieller Sicht
 - ☐ aus logistischer Sicht
 - ☐ weitere Anmerkungen

Strategische Sicht

Finanzielle Sicht

Logistische Sicht

Weitere Anmerkungen

SR 531.215.111: Art. 3a Abs. 1 (betrifft das Getreide generell)

Erhöhung des Pflichtlagers um rund 250'000 Tonnen (von heute 507'900 Tonnen auf 755'000 Tonnen)

Sind Sie mit Art. 3a Abs. 1
einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Nein (bitte unten ausführlich begründen)
- ☐ aus strategischer Sicht
 - ☐ aus finanzieller Sicht
 - ☐ aus logistischer Sicht
 - ☐ weitere Anmerkungen

Strategische Sicht

Finanzielle Sicht

Logistische Sicht

Weitere Anmerkungen

SR 531.215.111: Art. 3a Abs. 2 (Glutenfreies Getreide)

Total von mindestens 40'000 Tonnen an glutenfreien Getreidearten an Pflichtlager

Sind Sie mit Art. 3a Abs. 2
einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Nein (bitte unten ausführlich begründen)
- ☐ aus strategischer Sicht
 - ☐ aus finanzieller Sicht
 - ☐ aus logistischer Sicht
 - ☐ weitere Anmerkungen

Strategische Sicht

Finanzielle Sicht

Logistische Sicht

Weitere Anmerkungen

SR 531.215.111: Art. 4 Abs. 1 (Proteinträger)

Senkung der Pflichtlager um 35'300 Tonnen (von heute 93'300 Tonnen auf 58'000 Tonnen)

Sind Sie mit Art. 4 Abs. 1
einverstanden?

- ☐ Ja
- ☐ Nein (bitte unten ausführlich begründen)
- ☐ aus strategischer Sicht
 - ☐ aus finanzieller Sicht
 - ☐ aus logistischer Sicht
 - ☐ weitere Anmerkungen

Strategische Sicht

Finanzielle Sicht

Logistische Sicht

Weitere Anmerkungen

SR 531.215.111: Art. 4 Abs. 2 (Rohproteinäquivalent)

Die alternativen Proteinträgerpflichtlager sollen bezüglich ihres gesamten Proteingehalts jederzeit einer äquivalenten Haltung von 25 % Sojaextraktionsschrot entsprechen

Sind Sie mit Art. 4 Abs. 2 einverstanden?

- ☐ Ja
☐ Nein (bitte unten ausführlich begründen)
 ☐ aus strategischer Sicht
 ☐ aus finanzieller Sicht
 ☐ aus logistischer Sicht
 ☐ weitere Anmerkungen

Strategische Sicht

Finanzielle Sicht

Logistische Sicht

Weitere Anmerkungen

Allgemeine Bemerkungen	
Strategie	Die von der Schweiz aktuell betriebene industrielle Tierhaltung bedingt eine proteinreiche Fütterung und erzeugt damit eine unerwünschte und hochproblematische Nahrungskonkurrenz zwischen Menschen und entsprechenden Nutztieren. In die Überlegungen zur Neuausrichtung der Ernährungs-Pflichtlager hat deshalb auch der Handlungsbedarf seitens des Bundes in Richtung einer stärker pflanzenbasierten Ernährungsform der Bevölkerung einzufließen. Die bodenunabhängige Tierhaltung ist konsequenterweise bereits jetzt zu verringern, indem entsprechende Anreize für eine Neuausrichtung der Schweizer Landwirtschaft geschaffen werden. Eine solche Strategie würde dazu beitragen, die in der vorliegenden Vernehmlassung adressierten Risiken insbesondere im Kontext fragmentierter und globaler Wertschöpfungsketten drastisch zu entschärfen. Es könnte mehr Kapazität in den Pflichtlagern für die menschliche Ernährung geschaffen sowie der Selbstversorgungsgrad erheblich erhöht werden. Damit wäre die Schweiz auch in einer schweren Mangellage fähig, die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen, auch ohne vorgängige Reduktion des Tierbestandes und Inkaufnahme der damit einhergehenden Tierwohlrisiken
Finanzierung	
Logistik	
Weitere Anmerkungen	Gemäss dem erläuternden Bericht (S. 20 ff.) sollen in schweren Mangellagen die Bestände der auf Kraftfutter angewiesenen Tiere (Schweine und Geflügel) drastisch reduziert werden: Der Geflügelbestand innert zwei Monaten auf 10 %, und der Schweinebestand innert sechs Monaten auf 12 % des aktuellen Niveaus. In kürzester Zeit würden mehrere Millionen Tiere geschlachtet. Hierbei muss zwingend sichergestellt werden, dass – trotz der aussergewöhnlichen Lage – die Tötung und der damit zusammenhängende Transport der Tiere unter kompromissloser Einhaltung sämtlicher tierschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Insbesondere ist mittels eines Konzepts zu gewährleisten, dass sogenannte Schlachtstaus und die damit einhergehenden Tierschutzproblematiken verhindert werden.